

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0089-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12328/J betreffend Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016, welche der Abgeordnete Walter Rauch und weitere Abgeordnete am 13. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 4) und 8):

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Antwort zu Frage 5) bis 7):

Es wurden vier personenbezogene Kreditkarten an Mitarbeiter meines Kabinetts ausgegeben, wovon eine infolge des Ausscheidens einer Mitarbeiterin wieder zurückgegeben wurde.

Antwort zu Frage 9) bis 11) und 14):

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Familien und Jugend nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Familien und Jugend zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Antwort zu Frage 12) und 13):

Es gab keine Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurden.

Antwort zu Frage 15) und 16):

Im Jahr 2016 sind Kosten in Gesamthöhe von EUR 7.921,51 für Kreditkartenrechnungen entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Gesamtsumme	Bedienstete des Ressorts	davon Kabinettsmitarbeiter
7.921,51	7.921,51	7.921,51

Antwort zu Frage 17):

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

Mit besten Grüßen,

Dr. KARMASIN

